

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 155

**zum Entwurf eines Dekrets
über einen Sonderkredit für die
Änderung der Kantonsstrasse
K 10 im Abschnitt Stäghüsli-
Werthenstein Dorf, Gemeinden
Ruswil und Werthenstein**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat eine Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Stäghüslı–Werthenstein Dorf in den Gemeinden Ruswil und Werthenstein mit Kosten von 7,56 Millionen Franken, bei welcher ein Rad-/Gehweg erstellt sowie Lärmschutzmassnahmen und Massnahmen zum Schutz des linken Ufers der Kleinen Emme verwirklicht werden sollen.

Das Bedürfnis für den Bau eines Rad-/Gehweges entlang der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Stäghüslı–Werthenstein Dorf ist seit langem ausgewiesen. Die Bausubstanz der heutigen Kantonsstrasse ist schlecht. Anlagen für Radfahrende fehlen gänzlich und solche für Fussgängerinnen und Fussgänger teilweise. Das Vorhaben ist im Bauprogramm 2003–2006 für die Kantonsstrassen enthalten. Im Radroutenkonzept 1994 sind für diesen Strassenabschnitt Massnahmen in erster Priorität vorgesehen.

Mit dem Projekt soll die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden durch Verkehrstrennung, Sanierung von Gefahrenstellen und Schutzmassnahmen erhöht werden. Das Bauvorhaben umfasst die Errichtung eines kombinierten Rad-/Gehweges auf einer Länge von 1590 Metern, den Neubau verschiedener Stützkonstruktionen und Wasserbauten. Im Weiteren sollen Massnahmen für den Umweltschutz, insbesondere für den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärmimmissionen, verwirklicht werden. Im Bereich Badhus soll die bestehende, durch das Hochwasser vom August 2005 teilweise beschädigte Ufermauer abgebrochen und durch eine etwa 115 Meter lange neue Stützmauer ersetzt werden. Gleichzeitig mit dem Bauvorhaben soll der Oberbau der Kantonsstrasse massvoll saniert werden. Im Bereich Dietenei soll mit der Realisierung von Sicherheits- und Schutzmassnahmen die Gefahr von Steinschlägen verringert werden. Die Sanierung des Oberbaus der Kantonsstrasse und die Erstellung der Sicherheits- und Schutzmassnahmen sind allerdings als Unterhaltsarbeiten nicht Gegenstand dieses Bau- und Kreditbeschlusses.

Der Baubeginn richtet sich nach den für den Kantonsstrassenbau verfügbaren Mitteln und dem weiteren Verlauf des Kredit- und Projektbewilligungsverfahrens. Er ist ab dem Herbst 2006 vorgesehen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Stäghüslī–Werthenstein Dorf in den Gemeinden Ruswil und Werthenstein. Das Bauvorhaben umfasst neue Anlagen für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrende, den Neubau von Stützkonstruktionen und Wasserbauten sowie Massnahmen für den Umweltschutz, insbesondere für den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärmimmissionen. Die bestehende, durch das Hochwasser vom August 2005 teilweise beschädigte Ufermauer im Bereich Badhus soll als Erstes abgebrochen und durch eine rund 115 Meter lange neue Stützmauer ersetzt werden. Gleichzeitig mit dem Bauvorhaben soll der Oberbau der Kantonsstrasse massvoll saniert und die Gefahr von Steinschlägen im Bereich Dietenei mit der Realisierung von Sicherheits- und Schutzmassnahmen verringert werden. Die Sanierung des Oberbaus der Kantonsstrasse und die Erstellung der Sicherheits- und Schutzmassnahmen werden durch das Strasseninspektorat als Unterhaltsarbeiten vorgenommen und sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

I. Vorgeschichte

Seit längerer Zeit besteht das Bedürfnis, die Lücke der Rad-/Gehwegverbindung zwischen Wolhusen und Malters zu schliessen. Das Bauvorhaben war schon im Bauprogramm 1999–2002 für die Kantonsstrassen enthalten. Von Ihrem Rat wurde auch das Postulat P 302 vom 16. Januar 2001 von Damian Meier teilweise erheblich erklärt. Die vorhandenen Anlagen genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr und werden den steigenden Bedürfnissen immer weniger gerecht. Infolge der Unwetter im August 2005 sind Bauwerke entlang der Kleinen Emme unterspült und teilweise beschädigt worden. Die Schneeschmelze und die üblichen mittleren Hochwasserabflüsse beschleunigten die Ufererosion zusätzlich, sodass im Frühjahr 2006 bereits erste Sofortmassnahmen zum Schutz der Kantonsstrasse ergriffen werden mussten.

II. Bedürfnis

Die Kantonsstrasse K 10 ist die Hauptstrasse vom Seetalplatz (Abzweigung ab der Kantonsstrasse K 13, Zollhaus) in Littau nach Wolhusen und weiter ins Entlebuch. Der Strassenabschnitt Langnauerbrücke–Dietenei–Werthenstein Dorf weist einen durchschnittlichen Tagesverkehr von rund 10 500 Motorfahrzeugen auf, davon rund 7 Prozent Lastfahrzeuge. Das grosse Verkehrsaufkommen beeinträchtigt die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Radfahrenden. Anlagen für Radfahrende fehlen gänzlich, solche für Fussgängerinnen und Fussgänger teilweise. Die vorhandenen Anlagen gewährleisten die Sicherheit nur ungenügend.

Im Bereich Dietenei ist mit regelmässigen Steinschlägen sowie mit einem grösseren Felssturz zu rechnen. Die damit verbundenen Gefahren können mit der Realisierung der geplanten Sicherungs- und Schutzmassnahmen verringert werden.

Der Strassenoberbau befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Tragfähigkeit genügt den heutigen und künftigen Verkehrslasten nicht mehr.

Für die Anwohnerinnen und Anwohner bringt der Verkehr grosse Lärmimmissionen mit sich. Bei den an die Strasse angrenzenden Häusern wird der Immissionsgrenzwert und teilweise sogar der Alarmwert überschritten. Die Strassenverwaltungsbehörde ist gemäss der Umweltschutzgesetzgebung zur Lärmsanierung verpflichtet und stuft die Sanierung als dringlich ein.

Durch das Hochwasser vom August 2005 wurde das Ufer der Kleinen Emme im Abschnitt Badhus–Dietenei beschädigt und die Ufermauer unterspült. Im April 2006 stürzte ein Teil der Ufermauer ein, und als Folge entstanden Risse in der Kantonsstrasse. Die schadhafte Stelle musste unverzüglich mittels Blöcken und Sickerbeton gesichert werden. Die Situation vor Ort zeigt, dass weitere Massnahmen auf der ganzen Länge entlang der Kantonsstrasse erforderlich sind, um die Sicherheit der Kantonsstrasse und des SBB-Gleises zu gewährleisten.

III. Beschlüsse des Grossen Rates

Ihr Rat hat dem ausgewiesenen Bedürfnis auf diesem Kantonsstrassenabschnitt bereits mit entsprechenden Beschlüssen Rechnung getragen:

- Sie haben das Projekt in das geltende Bauprogramm 2003–2006 für die Kantonsstrassen mit folgendem Wortlaut aufgenommen: K 10 Ruswil, Langnauerbrücke–Dietenei; Rad-/Gehweg, Teilsanierung der Kantonsstrasse, Länge rund 1600 Meter sowie Sammelrubrik Massnahmen zugunsten Lärmschutz.
- Im Radroutenkonzept 1994 sind im Abschnitt Langnauerbrücke–Dietenei–Werthenstein Dorf Massnahmen in erster Priorität vorgesehen.

IV. Planung

Mit der Planung wurde im Frühjahr 2002 begonnen. In einer ersten Phase wurden die möglichen Varianten einer Radverkehrsanlage untersucht. Die Lage des Rad-/Gehweges entlang der Kantonsstrasse resultierte als Bestvariante. Daher wurde gegenüber dem Bauprogramm 2003–2006 für die Kantonsstrassen das Projekt um den Abschnitt Dietenei bis Dorf Werthenstein verlängert. Mit der Realisierung dieser Massnahme kann die Lücke zwischen den bestehenden Radverkehrsanlagen in Richtung Malters und Wolhusen geschlossen werden.

Durch das Hochwasser vom August 2005 wurden die Ufer der Kleinen Emme im Abschnitt Badhus stark beschädigt und die Ufermauern unterspült. Anstelle von teuren Provisorien mit Betonteilen, die wieder entsorgt oder rezykliert werden müssen, haben wir eine definitive Lösung planen lassen, mit der das linke Flussufer und die Kantonsstrasse gesichert werden können. Diese Massnahmen sind auf den Bau des Rad-/Gehweges abgestimmt.

V. Projektziele und Massnahmen

1. Ziele

Mit dem Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer durch Schutzmassnahmen für die schwächeren Strassenbenützerinnen und -benützer und Sanierung von Gefahren- und Unfallstellen,
- genügende Verkehrsflächen für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer,
- möglichst kleine Eingriffe in die angrenzenden Grundstücke,
- wirtschaftlich optimierter Mitteleinsatz bezüglich Investitions- und Betriebskosten,
- besserer Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor dem Verkehrslärm.

2. Massnahmen

Um die Ziele zu erreichen, werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

- a. Strassenbau
 - Erstellung eines Rad-/Gehweges von der Langnauerbrücke bis Werthenstein Dorf,
 - Sanierung des Oberbaus der Fahrbahn (Strassenunterhalt),
 - Ersatz des Trottoirbelags in Werthenstein Dorf,
 - Belagererneuerung mit Einbau eines lärmarmen Belags,
 - Sanierung und Ergänzung der Strassenentwässerungsanlagen,
 - Neubau der Stützmauer (Ufermauer) beim Badhus,
 - Neubau der Stützmauern bei Dietenei und im Emmenknie,
 - Neubau des Stäubligbach-Durchlasses und Sanierung des Bilbach-Durchlasses,
 - Erstellung eines Schutzdammes, Bau von rückverankerten Betonriegeln und Anlegen von Erosionsschutzmatten im Felssturzgebiet Dietenei (Strassenunterhalt),
 - Anpassungsarbeiten, Verlegung von Zufahrten.
- b. Lärmsanierung
 - Einbau von Schallschutzfenstern beziehungsweise Kostenrückerstattung bei 7 Gebäuden sowie Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern bei weiteren 7 Gebäuden,
 - Gewährung von Sanierungserleichterungen bei 24 Liegenschaften,
 - lärmarmes Belag auf der Fahrbahn.

VI. Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2003–2006 für die Kantonsstrassen ist das Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

K 10 Ruswil, Langnauerbrücke–Dietenei; Rad-/Gehweg, Teilsanierung der Kantonsstrasse, Länge ca. 1600 m, Grobkostenschätzung 5 Millionen Franken.

Das vorliegende Projekt entspricht den Vorgaben des Bauprogramms, wurde jedoch bis Werthenstein Dorf verlängert. Weiter wurde der Rad-/Gehweg im Abschnitt Langnauerbrücke–Stäghüsli mit der Sanierung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Blatten bis Kreuzung Langnauerbrücke (Umfahrung Malters) bereits realisiert. Unser Rat hat dieses Vorhaben mit Entscheid vom 11. November 2003 bewilligt und dessen Ausführung beschlossen.

VII. Auflage- und Bewilligungsverfahren

1. Planauflage

Die öffentliche Planauflage des Strassenbauprojekts fand vom 15. Juni bis 4. Juli 2005 auf den Gemeindeverwaltungen von Ruswil und Werthenstein statt. Es wurden vier Einsprachen dagegen eingereicht. Zwei Einsprachen konnten gütlich erledigt werden.

2. Stellungnahmen

Die Gemeinderäte von Ruswil und Werthenstein stimmen dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse, mit welchem auch ein Rad-/Gehweg erstellt sowie Lärmschutzmassnahmen und Massnahmen zum Schutz des linken Ufers der Kleinen Emme verwirklicht werden sollen, zu. Die beteiligten kantonalen Stellen sind mit dem Projekt einverstanden.

3. Beurteilung des Projektes

Mit dem Vorhaben können die schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere SchülerInnen und Schüler, besser geschützt werden. Die Sicherheit wird aber für sämtliche Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer verbessert. Der Eingriff in die angrenzenden Grundstücke wurde auf ein Minimum reduziert. Das Strassenprojekt entspricht den in § 2 des Strassengesetzes festgelegten Grundsätzen. Das gemäss der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV) erarbeitete Lärmsanierungsprojekt und die beantragten Erleichterungen bei der Sanierung tragen den Bestimmungen der Umweltschutzgesetzgebung Rechnung.

4. Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 4. Juli 2006 bewilligte unser Rat das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Stäghüsli–Werthenstein Dorf, mit welchem auch ein Rad-/Gehweg erstellt sowie Lärmschutzmassnahmen und Massnahmen zum Schutz des linken Ufers der Kleinen Emme verwirklicht werden sollen. Die zwei noch verbliebenen Einsprachen wurden dabei abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden konnte.

VIII. Kosten und Finanzierung

1. Kostenvoranschlag (Stand Mai 2006)

Strassenbau

– Landerwerb	Fr. 126 000.–
– Baukosten	Fr. 5 207 000.–
– Honorar	Fr. 506 500.–
– Unvorhergesehenes	Fr. 583 900.–
– MwSt. 7,6 %	Fr. 488 200.–
Total	Fr. 6 911 600.–

Wasserbau

– Baukosten	Fr. 309 000.–
– Honorar	Fr. 30 100.–
– Unvorhergesehenes	Fr. 33 900.–
– MwSt. 7,6 %	Fr. 28 300.–
Total	Fr. 401 300.–

Lärmschutz

– Schallschutzfenster	Fr. 107 800.–
– Mehrkosten lärmarmen Belag	Fr. 56 700.–
– Honorare, Nebenkosten	Fr. 49 970.–
– Unvorhergesehenes	Fr. 13 470.–
– MwSt. 7,6 %	Fr. 17 060.–
Total	Fr. 245 000.–

Gesamtkosten

inkl. Honorar und 7,6 % MwSt.	Fr. 7 557 900.–
-------------------------------	-----------------

2. Bundesbeiträge

Für die Massnahmen des Wasserbaus leistet der Bund einen Beitrag von voraussichtlich 155 534 Franken (38% der anrechenbaren Kosten für den Wasserbau).

Für Lärm- und Schallschutzmassnahmen bei bestehenden, lärmsanierungspflichtigen Strassen leistet der Bund Beiträge (Art. 21 ff. der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 [LSV]; SR 814.4). Das frühere Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (heute: Bundesamt für Umwelt) genehmigte das Lärmsanierungsprojekt am 31. März 2005. Dieses ist im aktuellen Mehrjahresplan 2003–2006 gemäss Artikel 24 LSV enthalten. Der Mehrjahresplan wurde dem Bundesamt für Strassen (Astra) Ende September 2002 eingereicht. Mit der Projektbewilligung durch unseren Rat und dem Bau- und Kreditbeschluss durch Ihren Rat werden die Voraussetzungen für ein Beitragsgesuch an das Astra gegeben sein. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur wird beim Astra das Gesuch um Beitragszusicherung einreichen. Der Bundesbeitrag beträgt voraussichtlich 144 650 Franken (55% der anrechenbaren Kosten für den Lärmschutz).

Die Bundesbeiträge werden für den Lärmschutz dem Konto 6601100 BUKR 2114 2114501006 und für den Wasserbau dem Konto 6600000 BUKR 2114 2114502001 gutgeschrieben.

3. Gemeindebeitrag, Interessiertenbeitrag

Der Beitrag der Gemeinde Ruswil an den Wasserbau von 90 046 Franken wird dem Konto 6690000 BUKR 2114 2114502001, der Interessiertenbeitrag an den Wasserbau von 61 395 Franken dem Konto 6690000 BUKR 2114 2114502001 gutgeschrieben.

4. Finanzierung

Die auf 6,9116 Millionen Franken veranschlagten Kosten für das Strassenbauvorhaben und die auf 0,245 Millionen Franken veranschlagten Kosten für den Lärmschutz sind dem Konto 5010000 BUKR 2114 2114501006 (901) zu belasten. Die Ausgaben für den Wasserbau werden dem Konto 5020000 BUKR 2114 2114502002 belastet.

IX. Ausführung

Nach der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan für die Umsetzung vorgesehen:

2006: ab Herbst Realisierung der Stützmauer im Abschnitt Badhus,
2007/2008: Erstellung Ausführungsprojekt, Submission Baumeisterarbeiten,
2009: Beginn der Ausführungsarbeiten.

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 4. Juli 2006

Im Namen des Regierungsrates
Der Schultheiss: Anton Schwingruber
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung
der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Stäghüsli-
Werthenstein Dorf, Gemeinden Ruswil und
Werthenstein**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 4. Juli 2006,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Stäghüsli-Werthenstein Dorf, Gemeinden Ruswil und Werthenstein, wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Kredit von 7 557 900 Franken (Preisstand Mai 2006) wird bewilligt.
3. Die Aufwendungen für den Strassenbau von 6 911 600 Franken und für den Lärmschutz von 245 000 Franken werden dem Konto 5001000 BUKR 2114 2114501006 und die Aufwendungen für den Wasserbau von 401 300 Franken dem Konto 5020000 BUKR 2114 2114502002 belastet.
4. Die Bundesbeiträge werden der Strassenrechnung (Rubrik 61.20.53.660 Bundesbeiträge) gutgeschrieben. Die Einnahmen für den Lärmschutz werden dem Konto 6601100 BUKR 2114 2114501006 und die Einnahmen für den Wasserbau dem Konto 6600000 BUKR 2114 2114502001 gutgeschrieben.
5. Der Beitrag der Gemeinde Ruswil an den Wasserbau ist dem Konto 6690000 BUKR 2114 2114502001 gutzuschreiben. Der Interessiertenbeitrag an den Wasserbau ist dem Konto 6690000 BUKR 2114 2114502001 gutzuschreiben.
6. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Plan- und Beilagenverzeichnis

1. Fotodokumentation der heutigen Strassenanlage
2. Übersichtsplan
3. Situation 1:1000 Stäghüsli–Dietenei mit typischen Querprofilen
4. Situation 1:1000 Dietenei–Werthenstein Dorf mit typischen Querprofilen



*K 10 Ruswil, Stäghüsli–Werthenstein Dorf
Sicht Richtung Bahnübergang Dietenei*



*K 10 Ruswil, Stäghüsli–Werthenstein Dorf,
Sicht vom Stäghüsli Richtung Dietenei*

